

# ÖDP rät zur Klage gegen Bescheide

Partei wehrt sich gegen Vorwurf der Panikmache

LERCHENBERG. Die ÖDP wehrt sich gegen den Vorwurf der Stadt, mit ihrer Kritik an vermeintlich falschen Gebührenbescheiden für Straßenreinigung Panik zu verbreiten. „Die Panik haben nicht wir verursacht, sondern nur die von der Stadt ausgelöste Panik unter den Menschen aufgegriffen und dabei zahllose Mängel in den Bescheiden festgestellt“, äußert sich Jürgen Gärtner, Mitglied im Ortsbeirat Lerchenberg für ÖDP/Freie Wähler.

Die ÖDP hatte moniert, dass Hausbesitzer mit Nachzahlungen von bis zu 1000 Euro belastet würden, weil sie nunmehr die Straßenreinigungsgebühren für hinter ihnen liegende Reihenhäuser mit zu zahlen hätten. Die Stadt äußerte Verständnis für den Verdruss einiger Hausbe-

sitzer, verwies aber auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts als Grundlage für das neue Verfahren.

Die ÖDP weist unterdessen auf vermeintliche Fehler bei der neuen Gebührenberechnung hin: „Entgegen der Behauptung der Stadt gibt es nur rückwirkende Neuberechnungen über mehrere Jahre mit der Ankündigung einer alsbaldigen Abbuchung. Eine Gegenrechnung bereits erbrachter Leistungen wurde schlicht vergessen.“

Es könne deshalb nur dringend jedem betroffenen Lerchenberger „Vorderlieger“ empfohlen werden, Rechtsmittel gegen die Bescheide einzulegen und bei der Annahme, dass im Oktober zu viel abgebucht wird, eine erteilte Lastschriftinzugsermächtigung zu widerrufen.